



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.04.2022:

**zu 5.1 Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“
Vorlage: VII/2022/03576**

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vierte Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.04.2022:

zu 5.2 Fortführung der Finanzierung der Stiftung Handel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027
Vorlage: VII/2022/03761

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Papiers „Struktur- und Entwicklungskonzept der Stiftung Handel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 als Etappe einer langfristigen Entwicklung zum ‚Handel-Cluster 2035‘“ zur Deckung des laufenden Betriebs der Stiftung Handel-Haus durch die Stadt Halle (Saale) als Fortführung der bisherigen Finanzierung für die Jahre 2023 bis 2027 folgende Mittel zur Verfügung zu stellen und in die Haushaltsplanung aufzunehmen:

Gesamt: € 10.217.057

Aufgeteilt in folgende Jahresraten:

2023 € 1.986.560

2024 € 2.013.891

2025 € 2.043.009

2026 € 2.071.929

2027 € 2.101.668

2. Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung einer angemessenen Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Finanzierung der Stiftung Handel-Haus und der Handel-Festspiele entsprechend den Annahmen des Struktur- und Entwicklungskonzepts der Stiftung Handel-Haus.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt und der Stiftung Handel-Haus zum Abschluss einer Vereinbarung über die Fortführung der Finanzierung der Stiftung Handel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 zu führen und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zu treffen, die die auskömmliche Finanzierung der Stiftung Handel-Haus unter den in den Beschlusspunkten 1 und 2



genannten Rahmenbedingungen gewährleistet. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird der Stadtrat in geeigneter Weise unterrichtet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.04.2022:**

**zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung
der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03313**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. In der Anlage zum § 1 Absatz 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird eine Tarifstelle eingefügt, um Gebühren für Verkaufseinrichtungen zu erlassen, die unabhängig von der Marktsatzung auf dem Marktplatz ihre Waren verkaufen.
2. Analog zu den erhobenen Gebühren der Marktsatzung wird als tägliche Standflächengebühr für Lebensmittelverkaufsstände 3,33 Euro/m² festgelegt. Alle weiteren Verkaufsstände entrichten täglich 1,79 Euro/m².

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.04.2022:

**zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der
Gastronomie durch die Änderung der
Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03208**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~Dezember 2021~~ **Februar 2022**
Juni 2022 einen Beschluss zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vorzulegen,
mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 der
Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von
Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die
Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.04.2022:

zu 6.2.1 Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03512

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum **März 2022** einen Beschluss zur Änderung der **Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale)** (Sondernutzungsgebührensatzung) mit folgender Maßgabe

vorzulegen; ~~mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.~~

Der § 9 ist um den Absatz (4) mit folgendem Inhalt zu erweitern:

Sondernutzungsgebühren werden für identische Flächen in dem Umfang nicht erhoben, in dem diese deckungsgleich durch Dächer und Markisen überbaut sind, für die durch den identischen Sondernutzer bereits Sondernutzungsgebühren gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle entrichtet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.04.2022:**

**zu 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Erweiterung des Grillplatzes am Anhalter Platz
Vorlage: VII/2021/03550**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Grillplatz am Anhalter Platz wird um zwei feste Grillstandorte (möglichst gemauert) erweitert.
2. Die Aufstellmöglichkeit von weiteren festen Bänken und weiteren Müllplätzen wird geprüft.
3. Das Quartiersmanagement Silberhöhe wird in die Planung und in die Betreuung des Grillplatzes einbezogen

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.04.2022:

zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung
Vorlage: VII/2021/03064

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mehrere, mindestens aber zwei Flächen im Stadtgebiet für die Durchführung von Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung zur Verfügung zu stellen und ein angemessenes Regelwerk dafür zu erarbeiten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese Möglichkeit mittels geeigneter Kommunikationskanäle öffentlichkeitswirksam zu bewerben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.04.2022:

**zu 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer
Vorlage: VII/2021/03467**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die folgenden Prüfungen für die Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VI/2019/05019) durchzuführen:
 - a. FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG in den folgenden Europäischen Schutzgebieten (sog. NATURA 2000 Gebiete):
 - i. Nordspitze Peißnitz und Forstwerder in Halle (DE 4437 307) (FFH-Gebiet)
 - ii. Saale - Elster-Luppe -Aue zwischen Merseburg und Halle (DE 4537 301) (FFH-Gebiet) (Rabeninsel gehört dazu)
 - iii. Saale - Elster-Luppe Aue südlich Halle (DE 4638 401) Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA Gebiet)
 - b. Prüfung nach den Bestimmungen zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG
 - c. Prüfung nach Anwendung der Eingriffsregelung nach § 14 BNatSchG (insbesondere auf Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes)
 - d. Prüfung gemäß den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes
2. Die Durchführung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung wird mit sofortiger Wirkung abgebrochen und nicht weiter fortgesetzt. Es finden keine weiteren Schüttungen entlang der Saale statt.
3. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtrat zeitnah vorzulegen. Sie sind Grundlage für alle weiteren Entscheidungen zum Umgang mit den bereits vorgenommenen Schüttungen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.04.2022:

zu 6.6 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Bau
Vorlage: VII/2021/03462**

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei der weiteren Umsetzung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/0495 die vorgesehenen Steinschüttungen außerhalb von FFH-Gebieten punktuell nur insoweit fortgesetzt werden, als sich aus der Beseitigung von Hochwasserschäden zwingende Verkehrssicherungspflichten ergeben oder dies für die Sicherung von Bauwerken unumgänglich ist. Der Stadtrat ist zeitnah zu informieren. Dabei ist die Notwendigkeit der Steinschüttungen nachzuweisen und die dazugehörigen Planungen vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.04.2022:

zu 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz des Stadtgrüns bei Bauvorhaben
Vorlage: VII/2022/03572

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Vorbereitung von Varianten- und Baubeschlüssen Planungen in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Freiraum so vorzunehmen, dass ein möglichst umfassender Schutz des vorhandenen Stadtgrüns (Bäume, Großsträucher, Hecken, Rank- und Klettergehölzen) gewährleistet wird.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Vorbereitung von Bebauungsplanverfahren Planungen (bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen gemeinsam mit dem Projektentwickler) so vorzunehmen, dass ein möglichst umfassender Schutz des vorhandenen Stadtgrüns (Bäume, Großsträucher, Hecken, Rank- und Klettergehölzen) gewährleistet wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.04.2022:

zu 6.8 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufstellung von Regenbogenbänken im halleschen Stadtgebiet**
Vorlage: VII/2022/03636

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, zusätzliche Sitzbänke im Stadtgebiet an **geeigneten Standorten** ~~stark frequentierten Orten~~ aufzustellen und diese in Regenbogenfarben zu streichen. Dabei wird geprüft, ob die Bemalung unter Anleitung in einem Schulprojekt umgesetzt werden kann. ~~Die Finanzierung erfolgt aus dem Konto DLZ Integration und Demokratie.~~ **Für die Finanzierung weiterer Bänke wird die Standverwaltung aufgefordert, Sponsoren anzuwerben.**

Die erste Bank wird anlässlich des CSD Halle (Saale) 2022 am 10.09.2022 der Öffentlichkeit übergeben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.04.2022:**

**zu 6.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Öffnung
einer Schwimmhalle in den Sommerferien
Vorlage: VII/2021/03545**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bäder Halle GmbH einen Plan zu erarbeiten, welcher ab dem Jahr 2022 die Öffnung einer Schwimmhalle in den Sommerferien zur Folge hat.

Der Plan beinhaltet die konkrete Nennung der zu öffnenden Schwimmhalle sowie die finanziellen Auswirkungen.

Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat im April 2022 über den Inhalt und die Umsetzung des Plans.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
20.04.2022:**

**zu 6.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung
der Umwidmung von Parkflächen
Vorlage: VII/2022/03648**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit Parkflächen im Unterplan, die derzeit als Stellplätze für jedermann gekennzeichnet sind, teilweise in Anwohnerparkplätze umgewidmet werden können.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wo im Glaucha-Viertel eine Kompensation mit Stellplätzen für jedermann hinsichtlich der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) erfolgen kann.

Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im September 2022 vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer